

Benutzer- und Entgeltordnung für das Volksbad der Gemeinde Oderwitz

Auf Grund von § 28 Abs. 1 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 09. März 2018 (SächsGVBl. S. 62), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 16. Dezember 2020 (SächsGVBl. S. 722) hat der Gemeinderat in seiner Sitzung am 09.01.2023 mit Beschluss-Nr. 03/23 folgende Benutzer- und Entgeltordnung beschlossen:

§ 1 Benutzung

- (1) Das Volksbad der Gemeinde Oderwitz steht den Gästen als Erholungs-, Sport- und Freizeiteinrichtung zur Verfügung. Für die Benutzung des Bades sind die unter § 3 festgelegten Benutzungsgebühren zu entrichten.
- (2) Für die Benutzung des Volksbades ist die Benutzungsordnung (Badeordnung) einzuhalten. Sie gilt als Anlage zu dieser Ordnung.
- (3) Das Personal des Bades ist verantwortlich für die Einhaltung der Ordnung und Sicherheit im Volksbad. Sie üben in der Einrichtung das Hausrecht aus.

§ 2 Öffnungszeiten

- (1) Für das Volksbad Oderwitz gilt eine Sommersaison. Diese erstreckt sich über den Zeitraum vom 15. Mai bis 15. September.
- (2) Von den in Absatz 1 festgelegten Stichtagen für Beginn und Ende der Sommersaison kann bei besonderen Wetterlagen abgewichen werden. Die Entscheidung trifft der Bürgermeister.
- (3) Das Volksbad ist in der Sommersaison täglich von 10.00 bis 19.00 Uhr geöffnet. Für Schulen bzw. Kindereinrichtungen kann eine Benutzung des Bades ab 9.00 Uhr vereinbart werden.
- (4) Bei besonderen Witterungsbedingungen, während anhaltender Schlechtwetterlagen, betriebs- oder aufsichtspersonalbedingten Hinderungsgründen und sonstigen unvorhersehbaren Ereignissen kann das Volksbad eingeschränkt geöffnet oder ganz geschlossen werden. Die Entscheidung trifft das Personal des Bades mit Genehmigung des Bürgermeisters. Ansprüche gegen die Gemeinde Oderwitz können daraus nicht abgeleitet werden.

§ 3 Benutzungsentgelte

- (1) Die Benutzungsentgelte betragen inkl. MwSt.

Erwachsene (ab 18 Jahre)	
Tageskarte	4,00 €
ermäßigt nach 17.00 Uhr	2,50 €
Dauerkarte	70,00 €
10er Karte	36,00 €
Kinder (4 bis 17 Jahre) ¹	
Tageskarte	2,00 €
ermäßigt nach 17.00 Uhr	1,00 €
Dauerkarte	35,00 €
10er Karte	18,00 €

Gruppenkarten (ab 10 Pers.)	
Erwachsene	2,00 €
Kinder	1,00 €
Hort/Kita/Schule Oderwitz (ermäßigt)	0,20 €
Familienkarte (2 Erwachsene, max. 3 Kinder)	
Tageskarte	9,00 €
ermäßigt nach 17.00 Uhr	5,00 €
Sportgeräteverleih und Kabine	0,50 €
Abnahme Schwimmpass	5,00 €

¹ gilt auch für Schwerbehinderte

- (2) Schulklassen und Gruppen aus den Kindertagesstätten und Schulen der Gemeinde Oderwitz zahlen einen ermäßigten Gruppenpreis von 0,20 €/Person (inkl. MwSt.). Erforderliche Aufsichtspersonen erhalten kostenlosen Eintritt.
- (3) Aktive Angehörige der Freiwilligen Feuerwehr Oderwitz sowie der Kinder- und Jugendfeuerwehr erhalten gegen Vorlage eines gültigen Feuerwehrdienstausweises kostenlos Eintritt.

§ 4 Inkrafttreten

Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Gleichzeitig tritt die Benutzer- und Gebührenordnung für das Volksbad der Gemeinde Oderwitz vom 08.02.2022, Beschluss-Nr. 05/22 außer Kraft.

Oderwitz, 12.01.2023

C. Stempel
Bürgermeister



Ratsbeschluss	Aufsichtsbehördliche Genehmigung	Öffentliche Bekanntmachung am:	Inkrafttreten
09.01.2023	nicht notwendig	01.02.2023	02.02.2023

BENUTZUNGSORDNUNG DES VOLKSBADES DER GEMEINDE ODERWITZ

(Badeordnung)

§ 1 Allgemeines

1. Die Badeordnung dient der Sicherheit, Ordnung und Sauberkeit im Bad.
2. Die Badeordnung ist für alle Badegäste verbindlich. Mit dem Lösen einer Eintrittskarte erkennt jeder Besucher diese sowie alle zur Aufrechterhaltung der Betriebssicherheit erlassenen Anordnungen an.
3. Der Besuch des Volksbades in Gruppen bedarf der ausdrücklichen Genehmigung des Personal des Bades. Es wird um eine Anmeldung gebeten, um das Zusammentreffen mehrerer Gruppen zu vermeiden.
4. Die Badeeinrichtungen sind pfleglich zu behandeln. Bei missbräuchlicher Benutzung, schuldhafter Verunreinigung oder Beschädigung haftet der Badegast für den Schaden.
5. Die Badegäste haben alles zu unterlassen, was den guten Sitten sowie dem Aufrechterhalten der Sicherheit, Ruhe und Ordnung zuwiderläuft. Ferner ist das Fotografieren und Filmen fremder Personen und Gruppen ohne deren Einwilligung verboten. Sexuelle Handlungen jeglicher Art sind zu unterlassen.
6. Das Rauchen ist im Freibad nur außerhalb des Umkleide-, Sanitär- und Badebereichs ab einem Alter von 16 Jahren gestattet. Dies gilt auch für elektrische Zigaretten.
7. Das Mitbringen von Glasflaschen oder Gläsern ins Bad ist aus Sicherheitsgründen nicht gestattet.
8. Das Personal oder weitere Beauftragte des Bades üben gegenüber allen Besuchern das Hausrecht aus. Anweisungen des Personals oder weiteren Beauftragten ist Folge zu leisten. Besucher, die gegen die Badeordnung verstoßen, können vorübergehend oder dauernd vom Besuch des Bades ausgeschlossen werden. In solchen Fällen wird das Eintrittsgeld nicht zurückerstattet.
9. Wünsche, Anregungen und Beschwerden nimmt das Personal des Bades entgegen.
10. Fundgegenstände sind an das Personal zu geben. Über Fundgegenstände wird nach den gesetzlichen Bestimmungen verfahren.
11. Den Badegästen ist es nicht erlaubt, Musikinstrumente, Tonwiedergabegeräte oder Fernsehgeräte zu benutzen, die andere Badegäste belästigen.

§ 2 Öffnungszeiten und Zutritt

1. Die Öffnungszeiten und der Einlassschluss werden öffentlich bekanntgegeben.
2. Das Personal des Bades kann die Benutzung des Bades oder Teile davon einschränken. Bei Einschränkungen der Nutzung einzelner Angebote oder einzelner Betriebsteile oder bei Schließung des Bades im laufenden Betrieb besteht kein Anspruch auf Minderung oder Erstattung.
3. Der Zutritt ist nicht gestattet:
 - a) Personen, die unter Einfluss berauschender Mittel stehen,
 - b) Personen, die Tiere mit sich führen,
 - c) Personen, die an einer meldepflichtigen, übertragbaren Krankheit im Sinne des Bundesseuchengesetzes (im Zweifelsfall kann die Vorlage einer ärztlichen Bescheinigung gefordert werden) oder offenen Wunden oder Hautausschlägen leiden.
4. Kinder unter 7 Jahren werden nur in Begleitung Erwachsener zugelassen. Diese Kinder dürfen nicht ohne Aufsicht gelassen werden.
5. Personen, die sich ohne fremde Hilfe nicht sicher fortbewegen können, ist die Benutzung des Bades nur zusammen mit einer geeigneten Begleitperson gestattet.
6. Jeder Badegast muss im Besitz einer gültigen Eintrittskarte sein.
7. Gelöste Karten werden nicht zurückgenommen. Der Preis für verlorene und nicht ausgenützte Karten wird nicht erstattet.

§ 3 Haftung

1. Die Badegäste benutzen das Bad einschließlich seiner Einrichtungen auf eigene Gefahr, unbeschadet der Verpflichtung des Betreibers, das Bad und Einrichtungen in einem verkehrssicheren Zustand zu erhalten. Für höhere Gewalt und Zufall sowie für Mängel, die auch bei Einhaltung der üblichen Sorgfalt nicht sofort erkannt werden, haftet der Betreiber nicht.
2. Für Wertsachen, Geld oder verlorene Sachen sowie Fundgegenstände einschließlich dem Verlust oder der Beschädigung von Kleidungsstücken haftet die Gemeinde nicht. Dies gilt auch für die auf den Parkplätzen abgestellten Fahrzeuge und Fahrräder.
3. Die Badegäste haften der Gemeinde für alle schuldhaft verursachten Beschädigungen und Verunreinigung des Bades bzw. deren Einrichtungen oder für den Verlust von Einrichtungsgegenständen und dergleichen.

§ 4 Benutzung des Bades

1. Die Badezeit ist während der Öffnungszeiten zeitlich unbeschränkt.
2. Bei Gewitter bietet das Bad keinen ausreichenden Schutz. Deshalb ist es bei Aufforderung durch das Personal des Bades bis zur Wetterverbesserung zu verlassen.
3. Der Aufenthalt im Nassbereich des Bades ist nur in üblicher Badekleidung gestattet. Ob die Badekleidung den Anforderungen entspricht, entscheidet der Bademeister.
4. Abfälle sind von den Badegästen in die dafür vorgesehenen Abfallbehälter zu entsorgen.
5. Nichtschwimmer dürfen nur den für sie bestimmten Teil des Schwimmbeckens nutzen.
6. Das Springen geschieht auf eigene Gefahr. Das Wippen ist nicht gestattet. Beim Springen ist unbedingt darauf zu achten, dass
 - a) der Sprungbereich frei ist,
 - b) nur eine Person das Sprungbrett betritt.Nach dem Sprung muss der Sprungbereich sofort verlassen werden. Das Unterschwimmen des Sprungbereichs bei Betrieb der Sprunganlage ist untersagt.
7. Seitliches Einspringen, das Hineinstoßen oder Werfen anderer Personen in das Becken ist untersagt.
8. Beim Benutzen des Volksbades ist vor allem folgendes zu beachten:
Es ist nicht gestattet:
 - a) an den Einsteigetreppen und der Einsteigeleiter sowie an Haltestangen zu turnen,
 - b) durch Übungen und Spiele andere Besucher zu stören,
 - c) die Begrenzungskette zum Nichtschwimmerteil des Mehrzweckbeckens zur Übung zu benutzen und darauf zu stehen oder zu sitzen,
 - d) außerhalb der Treppen und Leitern das Becken zu verlassen.
9. Es ist nicht gestattet, ohne Grund um Hilfe zu rufen.
10. Kaugummi kauen während Sport und Spiel am und im Wasser ist strengstens untersagt! (Erstickengefahr)
11. Die Wasserrutsche darf nur entsprechend der aushängenden Beschilderung benutzt, der Sicherheitsabstand beim Rutschen muss eingehalten und der Landebereich sofort verlassen werden.

Wir danken Ihnen für die Einhaltung der Badeordnung und wünschen Ihnen einen angenehmen Aufenthalt in unserer Einrichtung.

Oderwitz, 12.01.2023


C. Stempel
Bürgermeister

